

Pressemitteilung

3. August 2018

Seite 1 von 3

Alt-Moabit 140
10557 Berlin

Tel. +49 30 18 681- 11022
- 11023
- 11089

presse@bmi.bund.de
www.bmi.bund.de

Verantwortlich:
Eleonore Petermann

Redaktion:
Dr. Sonja Kock
Annegret Korff
Dr. Harald Neymanns
Sören Schmidt

15.199 Asylanträge im Juli 2018

Im Monat Juli 2018 lag die Zahl der beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) gestellten förmlichen Asylanträge bei 15.199 (davon 13.194 Erst- und 2.005 Folgeanträge). Das waren 14,7 Prozent mehr als im Vormonat und 9,8 Prozent weniger als im Vorjahresmonat Juli 2017. Die Top-10 der Staatsangehörigkeiten wurden angeführt von Syrien, Irak und Türkei.

Im bisherigen Jahr (Januar bis Juli) wurden 110.324 förmliche Asylanträge gestellt (davon 96.644 Erst- und 13.680 Folgeanträge), 19.579 weniger (-15,1 Prozent) als im Vorjahreszeitraum.

Die Zahlen im Einzelnen:

I. Aktueller Monat: förmliche Asylanträge und Asylentscheidungen

Im Juli 2018 wurden beim BAMF 15.199 Asylanträge (davon 13.194 Erst- und 2.005 Folgeanträge) gestellt. Damit ist die Zahl der Asylanträge gegenüber dem Vorjahresmonat um 1.645 (-9,8 Prozent) gesunken. Gegenüber dem Vormonat stieg die Anzahl der Asylanträge um 1.945 Personen (+14,7 Prozent).

Hauptstaatsangehörigkeiten im **Juli 2018** waren:

	Top-10-Staatsangehörigkeiten	Mai 18	Juni 18	Juli 18
	Asylanträge insgesamt	12.494	13.254	15.199
1.	Syrien	2.765	3.002	3.786
2.	Irak	996	1.252	1.415
3.	Türkei	685	930	1.172
4.	Afghanistan	912	1.009	1.033
5.	Nigeria	1.017	935	944
6.	Iran	722	740	862
7.	Somalia	454	417	463
8.	Ungeklärt	367	424	449
9.	Russische Föderation	405	391	437
10.	Moldau	146	280	340

(Hinweis: Monatswerte enthalten keine Nachmeldungen und nachträglichen Berichtigungen. Diese sind nur in den Zahlen des bisherigen

Jahres enthalten. Eine Addition der jeweiligen Monatswerte ergibt also nicht den bisherigen Jahreswert.)

Im Monat Juli 2018 hat das BAMF über die Anträge von 13.744 Personen (Vorjahresmonat: 36.901, Vormonat: 14.792) entschieden.

2.080 Personen (15,2 Prozent) wurde die Rechtsstellung eines Flüchtlings nach dem Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 28. Juli 1951 (Genfer Flüchtlingskonvention) zuerkannt. Darunter waren 118 Personen (0,9 Prozent), die als Asylberechtigte nach Art. 16a des Grundgesetzes anerkannt wurden, sowie 1.962 Personen (14,3 Prozent), die Flüchtlingsschutz nach § 3 des Asylgesetzes i. V. m. § 60 Absatz 1 des Aufenthaltsgesetzes erhielten.

1.449 Personen (10,5 Prozent) ist nach § 4 des Asylgesetzes subsidiärer Schutz im Sinne der Richtlinie 2011/95/EU gewährt worden. Darüber hinaus hat das BAMF bei 476 Personen (3,5 Prozent) Abschiebungsverbote nach § 60 Absatz 5 oder Absatz 7 Satz 1 des Aufenthaltsgesetzes festgestellt.

Abgelehnt wurden die Anträge von 4.401 Personen (32,0 Prozent). Anderweitig erledigt (z.B. durch Entscheidungen im Dublin-Verfahren oder Verfahrenseinstellungen wegen Rücknahme des Asylantrages) wurden die Anträge von 5.338 Personen (38,8 Prozent).

Die Zahl der noch nicht entschiedenen Anträge lag Ende Juli 2018 bei 57.273 (zum 30. Juni 2018: 52.514; zum 31. Juli 2017: 129.467).

II. Förmliche Asylanträge und Asylentscheidungen im bisherigen Jahr 2018

Im Zeitraum Januar bis Juli 2018 wurden insgesamt 110.324 förmliche Asylanträge gestellt (davon 96.644 Erst- und 13.680 Folgeanträge), 19.579 (-15,1 Prozent) weniger als im Vergleichszeitraum des Vorjahres (129.903 Anträge).

Die **Hauptstaatsangehörigkeiten** in der Zeit von Januar bis Juli 2018 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum waren:

	Jan. - Juli 18	zum Vergleich: Jan. - Juli 17
1. Syrien	27.213	28.720
2. Irak	10.635	12.506
3. Afghanistan	7.372	11697

4.	Nigeria	7.149	4.512
5.	Iran	5.611	5.571
6.	Türkei	5.524	3.817
7.	Eritrea	4.145	7.189
8.	Somalia	3.786	4.411
9.	Russische Föderation	3.059	3.754
10.	Georgien	2.932	1.601

In den Monaten Januar bis Juli 2018 hat das Bundesamt über die Anträge von 138.449 Personen entschieden, 305.910 weniger (- 68,8 Prozent) als im Vergleichszeitraum des Vorjahres.

21.504 Personen (15,5 Prozent) wurde die Rechtsstellung eines Flüchtlings nach dem Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 28. Juli 1951 (Genfer Flüchtlingskonvention) zuerkannt. Darunter waren 1.787 Personen (1,3 Prozent), die als Asylberechtigte nach Art. 16a des Grundgesetzes anerkannt wurden, sowie 19.717 Personen (14,2 Prozent), die Flüchtlingsschutz nach § 3 des Asylgesetzes i. V. m. § 60 Absatz 1 des Aufenthaltsgesetzes erhielten.

15.542 Personen (11,2 Prozent) erhielten nach § 4 des Asylgesetzes subsidiären Schutz im Sinne der Richtlinie 2011/95/EU. Darüber hinaus hat das Bundesamt bei 6.639 Personen (4,8 Prozent) Abschiebungsverbote nach § 60 Absatz 5 oder Absatz 7 Satz 1 des Aufenthaltsgesetzes festgestellt.

Abgelehnt wurden die Anträge von 49.558 Personen (35,8 Prozent). Anderweitig erledigt (z.B. durch Entscheidungen im Dublin-Verfahren oder Verfahrenseinstellungen wegen Rücknahme des Asylantrages) wurden die Anträge von 45.206 Personen (32,7 Prozent).

Weitere Informationen finden Sie unter www.bmi.bund.de sowie unter www.bamf.de.